



Modell Europa Parlament

Berlin - Online; 06. Dezember bis 13. Dezember 2020

Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebenssicherheit (ENVI)

Ausschussvorsitz: Katharina Wiesen (Saarland), Paul Ingwersen (Schleswig-Holstein)

Die Frage nach dem Umgang mit multiresistenten Erregern: Was kann die EU tun, um die Entstehung weiterer multiresistenter Erreger zu verhindern und die bisher existierende Antibiotikaresistenz einzudämmen?

Das Modell Europa Parlament,

- A. tief besorgt über die durch MRE¹ erschwerte Behandlung von Krankheitsbildern und die daraus resultierende hohe Zahl von Toten und Folgegeschädigten,
- B. beunruhigt über die nicht zu unterschätzende Rolle von Krankenhäusern bei der Entstehung und Verbreitung von MRE¹,
- C. besorgt sowohl über die prophylaktische als auch die metaphylaktische Behandlung mit Antibiotika in der Massentierhaltung und den MRE¹ in dort erzeugten tierischen Produkten aufgrund der mangelnden Hygienevorschriften,
- D. beseelt von der Idee den steigenden Kostenaufwand für beispielsweise erschwerte Therapien zu minimieren,
- E. alarmiert durch den weitläufigen Antibiotikamissbrauch in Form von der
 - a. rezeptfreien Vergabe in einigen Ländern,
 - b. nicht notwendigen Vergabe von (Reserve-)Antibiotika,
- F. beunruhigt von der unzureichenden Aufklärung der Europäischen Bevölkerung zur korrekten und dosierten Einnahme von Antibiotika und den deshalb erschwerten Kampf gegen die Entstehung und Verbreitung von MRE¹,
- G. in Sorge über die fehlende Förderung der
 - a. Forschung zur Entstehung und Bekämpfung von MRE¹,
 - b. Erhebung und Auswertung von internationalen Daten zur Überwachung von MRE-Entwicklungen,
- H. der internationalen Problematik der Im-/Exportkontrollen von potentiell mit MRE¹ belasteten Lebensmitteln und der fehlenden internationalen Zusammenarbeit im Bereich MRE¹-Bekämpfung bewusst,

¹ Multiresistente Erreger

-
1. subventioniert die Forschung
 - a. zur Entstehung und Bekämpfung von MRE²,
 - b. hinsichtlich neuer Antibiotika,
 - c. zu alternativen Wirkstoffen,
 - d. zu Bakteriophagen;

 2. erstrebt eine verbesserte Zusammenarbeit der WHO³, EFSA⁴ und im Sinne der Dart2020⁵;

 3. verurteilt die hygienischen Bedingungen und die übermäßige metaphylaktische und prophylaktische Behandlung von Nutztieren mit Antibiotika in Massentierhaltungsbetrieben;

 4. schlägt vor
 - a. den Gebrauch bestimmter Antibiotika und aller Reserveantibiotika in der Landwirtschaft vollständig zu verbieten,
 - b. Grenzwerte für die Antibiotikabelastung von Lebensmitteln und die Menge durch Angabe eines Scores einzuführen,
 - c. alle Antibiotikaverschreibungen für Landwirtschaftliche Betriebe zu dokumentieren und ggf. Betriebe und Tierärzte für ihren unsachgemäßen Gebrauch zu sanktionieren,
 - d. für die Durchsetzung des Punktes c. ggf. eine EU-Behörde zu Gründen oder nationale Behörden zu gründen,
 - e. leichte Infektionen mit pflanzlichen Antibiotika zu behandeln;

 5. bekräftigt die Wichtigkeit der Schaffung von Einfuhrkontrollen für tierische Produkte wie auch grundlegende Einfuhrbestimmungen für den Erzeugungsweg in Hinblick auf die Antibiotikavergabe für selbige und das Sanktionieren von Verstößen;

 6. beauftragt das Gremium PREVENTION⁶ mit
 - a. der Ausarbeitung eines in allen Krankenhäusern in der EU anzuwendenden Hygienestandards zur MRE²-Bekämpfung,
 - b. der Verfassung eines Papiers zum sinnvollen Einsatz von Reserveantibiotika;

 7. fordert von allen EU-Mitgliedsstaaten
 - a. die Unterbindung jeglicher Form der rezeptfreien Antibiotikavergabe in Human- und Veterinärmedizin und die Schaffung gesetzlicher Grundlagen hierfür,
 - b. die Förderung des Einsatzes von CRP-Tests zur besseren Einschätzung von Infektionen,
 - c. die Einführung der durch das Gremium PREVENTION⁶ aufgestellten Papiere in möglichst all ihren Gesundheitseinrichtungen;

² Multiresistente Erreger

³ World Health Organisation

⁴ Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit

⁵ Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie

⁶ Prävention der Reserveantibiotikaeinnahme und Verschwendung und Einführung notwendiger Taktiken gegen Infektionen ordnungsstörender Natur

8. fördert zur Linderung oder Heilung dauerhafter MRE²-Folgeschädigungen beitragende Programme finanziell;
9. gründet eine Behörde zur EU-weiten Erhebung von anonymisierten Gesundheitsdaten im Bereich MRE² und Antibiotikaeinsatz in Humanmedizin und Landwirtschaft und verkündet die Veröffentlichung dieser Daten zur Erleichterung der Forschung;
10. richtet einen neuen Kompetenzbereich der EFSA⁷ ein, welcher sich mit der internationalen Kommunikation von aus der EU stammenden Daten über MRE⁸ mit anderen Ländern aktiv austauscht;
11. plädiert für die Schaffung steuerlicher Anreize bei teilweiser Umstellung auf Antibiotikaalternativen für Unternehmen durch die EU-Mitgliedsstaaten;
12. führt eine multimediale Aufklärungskampagne MEME⁹ mit den thematischen Schwerpunkten der
 - a. korrekten und sinnvoll dosierten Einnahme von Antibiotika,
 - b. Folgen falscher Einnahme in Bezug auf schnellere Entwicklung und Verbreitung von MRE⁸ als globale Gesundheitsgefahr,
 - c. Nutzung von Antibiotika in der Medizin,
 - d. Bedeutung von Antibiotika für die Landwirtschaft in Bezug auf beschleunigte MRE⁸-Bildung,ein;
13. empfiehlt angehende Human- und Tiermediziner während des Studiums intensiv über das Thema MRE⁸ aufzuklären und sie auf ihre Verantwortung diesbezüglich hinzuweisen;
14. ruft die internationale Gemeinschaft auf sich zu einer gemeinsamen, internationalen Strategie zur Bekämpfung von MRE⁸ zu verständigen;
15. gründet himmelhochjauchzend den Fond MEME-LORD zur Finanzierung der oben genannten Maßnahmen;
16. fordert das Präsidium auf, die Resolution an das Europäische Parlament, die Kommission und den Ministerrat weiterzuleiten.

⁷ Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit

⁸ Multiresistente Erreger

⁹ Maßgebliche Einschränkung Multiresistenter Erreger



Modell Europa Parlament

Berlin - Online; 06. Dezember bis 13. Dezember 2020

Ausschuss für Sicherheit und Verteidigung (SEDE)

Ausschussvorsitz: Cedric Otto (Sachsen), Damian Wessel (Niedersachsen)

***Die Frage nach der Gründung einer EU-Armee:
Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, um das
sicherheitspolitische Gewicht der EU zu erhöhen? Welche Rolle spielt
dabei die Gründung einer EU-Armee?***

Das Modell Europa Parlament,

- A. alarmiert von der Abhängigkeit der EU von nicht-europäischen Staaten im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik,
 - B. in Bewusstsein über die mangelhafte Umsetzung verschiedener Projekte im Rahmen der PESCO¹,
 - C. beunruhigt durch die ineffiziente Nutzung des gesamteuropäischen Verteidigungshaushaltes,
 - D. besorgt durch die große Inkompatibilität zwischen den Streitkräften der EU-Mitgliedstaaten und der daraus resultierenden Behinderung von „Pooling and Sharing“,
 - E. beunruhigt über fehlende militärische Möglichkeiten der EU im Hinblick auf internationale Spannungsgebiete,
 - F. alarmiert von der fehlenden Kooperation einzelner EU-Staaten im Bereich der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik und eingeschränkter Verteidigungsfähigkeit durch bürokratische Hürden und andere Verteidigungsinstitutionen,
 - G. beunruhigt von dem unzureichenden Schutz der EU-Staaten vor Cyberangriffen auf nationaler Ebene,
1. verkündet feierlich die Gründung einer EU-Verteidigungsunion unter der Einsatzleitung der MPCC², kontrolliert durch
- a. die MPCC,
 - b. den Rat für „Auswärtige Angelegenheiten“,
 - c. den hohen Vertreter der Außen- und Sicherheitspolitik,
 - d. das EU-Parlament;

¹ Permanent Structured Cooperation – Ständige Strukturierte Zusammenarbeit

² Military Planning and Conduct Capability – Militärische Planungs- und Führungsfähigkeit

2. beschließt den vorläufigen Verbleib der Streitkräfte unter vollständiger Autorität der Herkunftsstaaten und sichert diesen die nationale Einsatzfähigkeit ihrer Truppen zu mit der Ausnahme eines akuten Gefährdungsfalles und der damit einhergehenden Berechtigung des EU-Parlamentes zu einer Beorderung der Truppen durch einen wirksamen Beschluss;
3. autorisiert exklusiv das EU-Parlament zur Genehmigung von Einsätzen der EU-Verteidigungsunion sofern die Truppen nicht durch eine einstweilige Verfügung des jeweiligen nationalen Parlamentes unter Angabe eines triftigen Grundes vorläufig vom Einsatz befreit wurden;
4. erteilt
 - a. dem Rat der Europäischen Union,
 - b. der EU-Kommission,
 - c. dem Ausschuss für Sicherheit und Verteidigung,
 - d. dem Europäischen Ratdie Erlaubnis zum Vorschlag möglicher Einsätze der EU-Verteidigungsunion und verpflichtet das EU-Parlament zu einer Abstimmung über die Genehmigung dieser;
5. gründet ein Gremium zur weiteren Differenzierung der Rahmenbedingungen der Verteidigungsunion, insbesondere bezüglich Kompetenzfragen sowie der Definition von „akuter Gefährdung“ und ab wann ein „triftiger Grund“ vorliegt;
6. hält eine stärkere finanzielle Förderung der EDA², des EUMS³ und der MPCC für notwendig;
7. fordert die Standardisierung von Waffensystemen, Informationstechnik und militärischer Ausrüstung der EU-Streitkräfte, zur Erleichterung gemeinsamer Operationen und Ermöglichung von „Pooling and Sharing“;
8. beschließt in Zukunft die konsequente Anhörung und Besprechung der Lageberichte und Vorschläge von MPCC im Ausschuss für Sicherheit und Verteidigung;
9. begrüßt die vertiefte Zusammenarbeit der Armeen der Mitgliedsstaaten mit einhergehender Spezialisierung der Streitkräfte mit dem Ziel einer ganzheitlichen, kompatiblen EU-Verteidigungsunion;
- 10.fordert den Hohen Vertreter der Außen- und Sicherheitspolitik zur Initiierung eines unabhängigen Gutachtens zur Ermittlung und Behebung von Problemen der EU-Battlegroups hinsichtlich der Effizienz auf;
- 11.gründet ein Gremium zur Kontrolle der effizienten Nutzung der PESCO- Gelder;
- 12.fordert die strukturell und finanziell bessere Ausstattung der ENISA⁴ zum Schutz der EU-Mitgliedstaaten vor Cyberangriffen und die enge Zusammenarbeit dieser mit dem hohen Vertreter der Außen- und Sicherheitspolitik;

² European Defense Agency – Europäische Verteidigungsagentur

³ European Union Military Staff – Militärstab der Europäischen Union

⁴ European Network and Information Security Agency – Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit

13. befürwortet die Ausweitung und Intensivierung des Programms CARD⁵;
14. ruft die EU-Mitgliedstaaten zur Aufwendung von 2% des BIP für die Verteidigung auf;
15. führt die multimediale Aufklärungskampagne zur Aufklärung über die Vorteile der neugegründeten Verteidigungsunion durch;
16. verkündet die Einrichtung eines Fonds zur Finanzierung aller oben benannten Maßnahmen;
17. fordert das Präsidium auf, die Resolution an das Europäische Parlament, die Kommission und den Ministerrat weiterzuleiten.

⁵ Coordinated Annual Review on Defence – Koordinierte Verteidigungsplanung für Europa



Modell Europa Parlament **Berlin - Online; 06. Dezember bis 13. Dezember 2020**

Ausschuss für Kultur und Bildung (CULT)

Ausschussvorsitz: Siska Lüdeling (Bremen), Timo Klocker (Bayern)

Die Frage nach dem aktiven Engagement Jugendlicher:

Welche Rahmenbedingungen kann die EU schaffen, um Jugendlichen die Möglichkeit der aktiven Beteiligung an demokratischen Prozessen zu bieten?

Das Modell Europa Parlament,

- A. unter Hinweis auf die geringe Jugendbeteiligung in der Politik, verursacht durch Desinteresse am politischen Geschehen und unzureichende staatliche Unterstützung Jugendlicher,
- B. alarmiert von den dürftigen Partizipationsmöglichkeiten,
- C. angesichts der mangelnden Informationen über die Beteiligungschancen in der EU und die daraus resultierende Skepsis und das mangelnde Verständnis für die Entscheidungen der EU,
- D. bedauert die geringen Effekte der Mitwirkung Jugendlicher und die wenigen konkreten Auswirkungen der Politik auf das Leben Jugendlicher
- E. tief besorgt über die hohe Jugendarbeitslosigkeit in verschiedenen Mitgliedsstaaten und deren Auswirkungen auf die Partizipation der Jugendlichen,
- F. die zu geringen Angebote und Anreize zum politischen Mitwirken von jugendlichen und deren Folgen wie
 - a. einem veralteten Bild von Politik
 - b. Desinteresse
 - c. einer niedrigen Wahlbeteiligung realisierend,
- G. im Bewusstsein von mangelnden finanziellen Ressourcen, Anerkennung und Zugänglichkeit von Jugendorganisationen

1. Unterstützt die Förderung von
 - a. Jugendparlamenten,
 - b. Planspielen wie,

- i) dem Modell Europa Parlament,
- ii) dem Schüler-Planspiel United Nations

2. befürwortet die Kooperation mit Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens mit einer jugendlichen Zielgruppe, zwecks
 - a. der Werbung über die Möglichkeiten der Jugendlichen für politisches Engagement,
 - b. der Symbiose mit Firmen bezüglich des Sponsorings;
3. empfiehlt die auf mehreren Websites publizierte und von Jugendlichen mit politischen Erfahrungen mitgestaltete multimediale Aufklärungskampagne EU4Youth zur
 - a. idealen Erreichung der Zielgruppe und der Veränderung des Bildes von Politik,
 - b. Aufklärung über die Wirkung und Prinzipien der EU,
 - c. Information über Beteiligungs- und Mitbestimmungschancen
 - d. Würdigung der Leistung von Jugendorganisationen;
4. begrüßt die Aufklärung über Partizipationsmöglichkeiten an Schulen und anderen öffentlichen Versammlungen, wie
 - a. Workshops,
 - b. Messen,
 - c. schulischen Programme wie das MEP,
 - d. andere Organisationen und Aktionen zur verstärkten Kommunikation zwischen der EU und Jugendlichen;
5. unterstützt Mitgliedstaaten durch zweckgebundene Fördermittel zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit, wie:
 - a. finanzielle und materielle Hilfen für betroffene Jugendliche,
 - b. Subventionen für entsprechende Institutionen,
6. fordert mehr Einsatz von der Politik zur Schaffung von
 - a. mehr Gehör,
 - b. mehr Mitbestimmungschancen,für Jugendliche;
7. hält ein umfangreiches europäisches Förderungsprogramm zur Ermöglichung europäischer Zuschüsse für politisch orientierte Jugendorganisationen auf internationaler, nationaler und kommunaler Ebene für notwendig
8. ruft zu einer Einführung von der EU subventionierter
 - a. AGs,
 - b. Projektwochen,
 - c. Wahlfächern,an allen weiterführenden Schulen auf, zur
 - d. Anregung des aktiven Engagement von Schüler:innen
 - e. Motivation desinteressierter Schüler:innen zu einer verstärkten Beschäftigung mit der EU;
9. hält die Gründung eines Gremiums zur Beschäftigung mit dem Problem der Jugendarbeitslosigkeit für notwendig;

10. begrüßt die Einführung eines Gremiums zur Einbringung von Lösungsansätzen Jugendlicher und daraus resultierend mehr Mitwirkung und Auswirkungen auf das Leben der Jugendlichen;
11. erinnert an die finanziellen Hilfen und Bildungsprogramme der European Youth Foundation sowie die Nutzung ihrer Fördermittel;
12. verkündet feierlich die Einrichtung eines Fonds, welcher alle oben genannten Punkte finanziert;
13. fordert das Präsidium auf, die Resolution an das Europäische Parlament, die Kommission und den Ministerrat weiterzuleiten.



Modell Europa Parlament

Berlin - Online; 6. Dezember bis 13. Dezember 2020

Ausschuss für Entwicklung (DEVE)

Ausschussvorsitz: Arne Seidel (Sachsen-Anhalt), Moritz Lübbe (Hamburg)

Die Frage nach der zukünftigen Zusammenarbeit mit den afrikanischen Staaten:

Wie kann die EU mit den afrikanischen Staaten zusammenarbeiten, um gemeinsam die Fluchtursachen in Afrika zu bekämpfen?

Das Modell Europa Parlament,

- A. besorgt über die zunehmende Armut und Arbeitslosigkeit auf dem afrikanischen Kontinent insbesondere im Angesicht des steigenden Bevölkerungswachstums,
- B. im Bewusstsein der fehlenden Diversifizierung der Wirtschaft in afrikanischen Staaten und zusätzlichen asymmetrischen Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Union und den Staaten Afrikas,
- C. im Bewusstsein der mangelhaften Infrastruktur und des fehlenden Tourismus,
- D. in der Gewissheit des voranschreitenden Klimawandels, weiterer Naturkatastrophen, dadurch bedingten Missernten und daraus resultierenden Hungersnöten,
- E. tief besorgt über die mangelnde Bildung durch fehlende finanzielle Mittel und fehlende räumlich Abdeckung von Schulen und dadurch ausgelöste
 - a. mangelnde sexuelle Aufklärung,
 - b. Geschlechterungleichheit,
 - c. hohe Arbeitslosenrate,
 - d. Defizite der politischen Aufklärung,
- F. alarmiert von den Defiziten in staatlichen Systemen wie
 - a. fehlendes Gewaltmonopol,
 - b. Verletzung der Demokratie,
 - c. mangelnde Partizipationsmöglichkeiten,
 - d. weitverbreitete Korruption und Intransparenz,
- G. tief besorgt über die Verletzung der Menschenrechte durch Verstöße gegen die Afrikanische Charta,
- H. im Bewusstsein der großen Anzahl und Intensität bewaffneter Konflikte durch
 - a. Wachsende Terrororganisationen,
 - b. Waffenlieferungen,

1. sichert den afrikanischen Staaten Unterstützung bei der Verwirklichung sowohl humanitärer als auch sozialer Projekte und die Werte der EU und UN-Menschenrechte anerkennenden Staaten wirtschaftliche Kooperation und Wirtschaftsfördernde Maßnahmen zu;
2. zieht durch Subventionen und die spezifische Arbeit von Gremien die attraktivere Gestaltung des Standorts Afrika für Organisationen und Unternehmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen in Betracht;
3. besteht auf die Weiterführung und Ausweitung des bereits bestehenden Cotonou-Abkommens, eine Ausweitung des WPA¹ und der gemeinsamen Afrika-EU Strategie zurückgreifend auf den „Marshallplan mit Afrika“;
4. begrüßt zur Verbesserung der Landwirtschaft in Afrika
 - a. die Entwicklung von Strategien hinsichtlich der Steigerung der Agrarproduktion und Agrarproduktivität,
 - b. den Zusammenschluss zu Kooperativen in ländlichen Gebieten,
 - c. die Weiterverarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten vor Ort;
5. gründet das Gremium ZEBRA² zur Unterstützung
 - a. der eigenständigen Wiederaufforstung der Wüstenränder,
 - b. des Baus von Entsalzungs- und Wasseraufbereitungsanlagenunter anderem zur Trinkwasserversorgung der Bevölkerung,
 - c. von Sanktionen gegen nicht im Sinne der Menschenrechte handelnde Organisationen;
6. fordert den Ausbau und die Verbesserung der GSVP³ mit dem EAD⁴ mithilfe des
 - a. DAC⁵,
 - b. OECD⁶;
7. hält eine finanzielle Aufstockung des EEFs⁷ für den Bau von akademischen Einrichtungen und zur Erhöhung der Attraktivität des Lehrens für notwendig;
8. bestärkt bereits bestehende Kampagnen und startet eine multimediale Aufklärungskampagne zum Werben für
 - a. afrikanische Urlaubsziele,
 - b. freiwillige soziale und ökologische Jahre,
 - c. Messen und Veranstaltungen mit dem Schwerpunktthema Afrika,
 - d. eine höhere Beteiligung an akademischen Austauschprogrammen,
 - e. Akzeptanz fairer und umweltschonender Lieferketten anhand von Gütesiegeln;
9. fordert eine finanzielle und personelle Unterstützung kooperationsbereiter afrikanischer Staaten mit Zweckbindung der Mittel an
 - a. Demokratisierung,
 - b. Förderung der Rechtsstaatlichkeit einschließlich der Kriminalitätsbekämpfung,
 - c. Erhöhung der Transparenz,
 - d. Ausweitung der Partizipationsmöglichkeiten,
 - e. Reduzierung der Korruption;

¹ Wirtschaftspartnerschaftsabkommen

² Zusammenarbeit Europas besonders mit dem Raum Afrika

³ Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik

⁴ Europäischer auswärtiger Dienst

⁵ Development Assistance Committee

⁶ Organisation for Economic Co-operation and Development

⁷ Europäischer Entwicklungsfond

10. empfiehlt eine Überarbeitung der afrikanischen Charta zur Verhinderung der Entkräftung grundlegender Rechte, wie den Frauenrechten, und die Bestrafung im Falle eines Verstoßes;
11. fordert die UN zur konsequenten Verfolgung und Sanktionierung von Verstößen gegen das internationale Recht auf und fordert einen Verzicht von nicht gerechtfertigten Eingriffen in die Souveränität von Drittstaaten;
12. plädiert für einen ständigen Sitz eines afrikanischen Staates im UN-Sicherheitsrat;
13. fordert die sofortige Beendigung von Waffenlieferungen an kriminelle Organisationen und gegen internationales Recht verstoßende Staaten und eine Vergrößerung der Kapazitäten im Kampf gegen internationalen Handel mit verbotenem Gut;
14. verweist zur Bekämpfung des Terrorismus auf den zuständigen Ausschuss SEDE;
15. legt besondere Aufmerksamkeit auf die Vereinbarkeit aller in dieser Resolution beschlossenen Maßnahmen mit der Charta der Vereinten Nationen;
16. verkündet feierlich die Gründung des Fonds *AfriKA*⁸ zur Finanzierung aller oben genannten Maßnahmen;
17. fordert das Präsidium auf, die Resolution an das Europäische Parlament, die Kommission und den Ministerrat weiterzuleiten.

⁸ Ausgaben für relevante und irrelevante Kosten in Afrika



Modell Europa Parlament

Berlin - Online; 06. Dezember bis 13. Dezember 2020

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Ausschussvorsitz: Benedikt Heber (Erfurt), Carlotta Scaruppe (Potsdam)

Die Frage nach dem Umgang mit der vorherrschenden sozialen Ungleichheit:

Große Einkommensunterschiede sowie Differenzen in der sozialpolitischen Ausrichtung der Mitgliedstaaten führen zur Vergrößerung sozialer Ungleichheit. Wie kann die EU dieser Entwicklung Einhalt gebieten? Welche Rolle spielen hierbei Mindestlöhne und eine mögliche Grundsicherung?

Das Modell Europa Parlament,

- A. beunruhigt über die zunehmende Jugendarbeitslosigkeit in den Mitgliedstaaten unter anderem durch unzureichende Weiterbildungsmöglichkeiten,
- B. besorgt über die steigende Belastung der sich unterscheidenden nationalen Sozialversicherungssysteme,
- C. angesichts der geringen Aufstiegschancen und mangelnder Selbstverwirklichung der vertikalen Mobilität im Rahmen des sozialen Status,
- D. alarmiert von den unterschiedlichen Wirtschaftsständen des europäischen Arbeitsmarktes,
- E. in Kenntnis über die mangelnden Chancen auf ein Durchbrechen des vorherrschenden Armutskreislaufes,
- F. geleitet von der Vorstellung, die EU weit immer größer werdenden Disparitäten bezüglich
 - a. des Mindestlohnes,
 - b. der Einkommensverteilung,
 - c. der Vermögensungleichheiteinzudämmen und ferner anzugleichen,

¹European Employment Services

²Europäische Säule der Sozialen Rechte

1. drängt auf einen staatspezifischen gesetzlich geregelten Mindestlohn in den Mitgliedstaaten hinsichtlich
 - a. der wirtschaftlichen Leistungskraft,
 - b. der unterschiedlichen Lebensunterhaltungskosten,
 - c. des Äquivalenzeinkommens;
2. wirbt für eine nationale Kindergrundsicherung in Abhängigkeit vom Äquivalenzeinkommen;
3. drängt auf die Umsetzung der UN-Agenda 2030 insbesondere hinsichtlich
 - a. keiner Armut,
 - b. hochwertiger Bildung,
 - c. Geschlechtergerechtigkeit,
 - d. weniger Ungleichheiten;
4. empfiehlt finanzielle Anreize für Betriebe durch Anstellung und Ausbildung von Jugendlichen in wirtschaftlich schwächeren EU-Ländern;
5. subventioniert
 - a. Europäische Sozialkorps zur Teilhabe an Freiwilligen- oder Beschäftigungsprojekten für junge Menschen
 - b. das Europäische Jobnetzwerk EURES¹;
6. hält eine bessere Einbindung von Arbeitsmigranten für notwendig;
7. lädt zu regelmäßigen Austausch zwischen den Mitgliedstaaten in Hinblick auf bewährte Verfahren wie
 - a. Rentensysteme,
 - b. soziale Eingliederung,
 - c. Armutsbekämpfung,
 - d. Ministerien für Arbeit und Soziales
 ein;
8. appelliert für die verstärkte Durchsetzung der EssR²;
9. entwickelt „Social Packages“ als Maßnahmenpakete als Richtlinien und Hilfestellung für sozial schwächere Mitgliedstaaten;
10. gründet ein Gremium "ERNIE" zur Definition und Umsetzung der Social Packages;
11. ermutigt die Mitgliedstaaten zur finanziellen Unterstützung sozialer Förderungen für Menschen in bildungsfernen Schichten, in Studien und in Ausbildungen;
12. gründet ein Expertenkomitee
 - a. zur Subventionierung der Forschung,
 - b. zum Aufzeigen von relativer und absoluter Armut in den Mitgliedstaaten,
 - c. zur Definition der sozialen Ungleichheit auf nationaler und internationaler Ebene,
 - d. zum Entwurf eines Konzepts zum Entgegenwirken gegen die auslösenden Faktoren;

¹European Employment Services

²Europäische Säule der Sozialen Rechte

13. führt eine multimediale Aufklärungskampagne mit den thematischen Schwerpunkten der
 - a. Diskriminierung aufgrund von religiösen, ethnischen und sexuellen Hintergründen,
 - b. Bedeutsamkeit hochwertiger Bildungein;
14. leitet das Problem der unzureichenden Bildung an den zuständigen Ausschuss CULT weiter;
15. bildet den Fond „BERT“ zur Finanzierung aller oben genannten Maßnahmen;
16. fordert das Präsidium auf die Resolution an das Europäische Parlament, die Kommission und den Ministerrat weiterzuleiten.

¹European Employment Services

²Europäische Säule der Sozialen Rechte



Modell Europa Parlament

Berlin - Online; 06. bis 13. Dezember 2020

Ausschuss für bürgerliche Freiheit, Justiz und Inneres (LIBE)

Ausschussvorsitz: Cara Bohnen (Rheinland-Pfalz), Rebecca Holin (NRW)

***Die Frage nach der Bekämpfung Organisierter Kriminalität:
Welche Kooperationsmöglichkeiten bieten sich den EU-Mitgliedstaaten,
um der organisierten Kriminalität Einhalt zu gebieten? Wie können –
unter Beobachtung von Datenschutz und Bürgerrechten – neue
Technologien zu diesem Zweck effizienter eingesetzt werden?***

Das Modell Europa Parlament,

- A. angesichts der Komplexität der Strukturen und der Gewaltbereitschaft krimineller Organisationen,
 - B. alarmiert von unzureichender Cybersicherheit bei Firmen, politischen Organen und Banken und den daraus resultierenden Angriffen auf diese,
 - C. die unterschiedlichen Gesetzeslagen innerhalb der EU-Mitgliedstaaten und die unterschiedliche Umsetzung der bereits bestehenden EU-Maßnahmen bedauernd,
 - D. das Problem der erschwerten Strafverfolgung in Bezug auf die finanziellen Strukturen und Bekämpfung der Steuerhinterziehung aufgrund von gesetzlichen Einschränkungen zur Kenntnis nehmend,
 - E. drängend auf eine bessere Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten sowie deren Landesbehörden bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität,
 - F. angesichts der durch die zu große notwendige Beweislast erschwerten Ermittlungen,
 - G. in Anbetracht der durch das Schengener Abkommen begünstigten Möglichkeiten zum Begehen von Verbrechen an den Binnengrenzen der EU,
 - H. besorgt über den Mangel an Arbeitskräften und die dadurch erschwerte Bekämpfung der Organisierten Kriminalität,
1. beschließt die Subventionierung von Strafverfolgungsbehörden innerhalb der EUMitgliedstaaten und die erhöhte Subventionierung von Europol;
 2. gründet ein Gremium für die Gewährleistung einer zuverlässigen Verteilung aller Subventionen;

3. beschließt die Verlängerung von EMPACT¹;
4. bemüht sich um die Subventionierung und die Erweiterung des Aufgabenbereiches der EC3²;
5. beschließt die Gründung einer multimedialen Aufklärungskampagne zur Aufklärung der Bevölkerung über
 - a. Arbeitsmöglichkeiten³,
 - b. Cybersicherheit,
 - c. Hintergründe der Organisierten Kriminalität⁴;
6. subventioniert Schutzmaßnahmen für und Sicherheitsprüfungen der Computersysteme⁵;
7. ruft die EU-Mitgliedstaaten zur einheitlichen Realisierung bereits vorhandener EU Gesetze auf;
8. gründet ein Projekt anhand des Beispiels des Projekts Limes unter der Beachtung einer
 - a. Einbindung nationaler Behörden aller EU-Mitgliedstaaten,
 - b. Ausweitung auf alle Arten der organisierten Kriminalität;
9. fördert
 - a. unangekündigte Kontrollen von bankinternen Präventionsmaßnahmen durch die EU gegen Geldwäsche und Steuerhinterziehung,
 - b. das Einleiten von Maßnahmen zur Behebung von entsprechenden aufkommenden Mängeln;
10. beschließt die Subventionierung der nationalen Grenz-Kontrollbehörden der EU Mitgliedstaaten und Frontex;
11. leitet die Angelegenheiten im Falle einer erschwerten Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten an COSI⁶ weiter;
12. hält die Subventionierung von Programmen zur Aufhebung des Mangels an Arbeitskräften³ für notwendig;
13. beschließt, alle Maßnahmen unter der Beachtung der DSGVO⁷ durchzuführen;
14. verkündet himmelhochjauchzend die Einrichtung des Fonds AXOLOTL zur Finanzierung aller oben genannten Maßnahmen;
15. fordert das Präsidium auf, die Resolution an das Europäische Parlament, die Kommission und den Ministerrat weiterzuleiten.

¹ European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats

² European CyberCrime Centre

³ Im Bereich der Bekämpfung Organisierter Kriminalität

⁴ Dokumentenbetrug, Trickbetrug, organisierte Diebstähle und Einbrüche

⁵ Computersysteme von Firmen, politischen Organen und Banken

⁶ Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der Inneren Sicherheit

⁷ Datenschutz-Grundverordnung



Modell Europa Parlament

Berlin - Online; 06. Dezember bis 13. Dezember 2020

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE)

Ausschussvorsitz: Jonas Ferel (Hessen), Patrick Vexler (Baden-Württemberg)

***Die Frage nach der europäischen Energiewende:
Die globale Erwärmung und der damit verbundene Klimawandel schreiten
drastisch voran, was eine Bedrohung für Mensch und Umwelt darstellt.
Welche Maßnahmen kann die EU ergreifen, um den Ausstoß von
Treibhausgasen im Energiesektor zu begrenzen?***

Das Modell Europa Parlament,

- A. tief besorgt über die drohende Nichteinhaltung der Pariser Klimaziele durch
 - a. zu geringe Bekämpfung der Ursachen des Klimawandels durch halbherzige Durchsetzung der politischen Zielsetzungen und das Beschließen von neuen Zielen ohne eine gelungene Realisierung der älteren,
 - b. unzureichende globale Zusammenarbeit (durch die Wirtschaft und Politik) zur Umsetzung der Lösungsansätze für das Problem des Klimawandels im Energiesektor,
- B. besorgt über die unzureichende Beteiligung der Bürger*innen an der Energiewende und dem durch den Strukturwandel entstehenden Arbeitsplatz- und Akzeptanzverlust,
- C. beunruhigt durch die weiterhin hohe Importabhängigkeit von fossilen Brennstoffen,
- D. tief besorgt über die fehlende Solidarität und Unterstützung innerhalb der Europäischen Union in Fragen der Energieversorgung und -erzeugung wie
 - a. die innerhalb der EU ungleichen, steigenden Strompreise,
 - b. die Unterstützung der meist südlichen Länder mit Potenzial zur Energieerzeugung,
 - c. Lobbyismus im Energiesektor,
- E. besorgt über die unzureichende Verknüpfung der nationalen Energienetze untereinander und die damit zusammenhängende
 - a. schlechte Verteilung,
 - b. schwierige Speicherung,
 - c. mangelnde Versorgungssicherheit,
- F. besorgt über die mangelnde Energieeffizienz von Gebäuden,
- G. beunruhigt über den zu langsamen Fortschritt in der Entwicklung neuer, und effektiver klimafreundlicher Technologien zur Energiegewinnung, wie
 - a. Wasserstoff,
 - b. Carbon Capture and Use (CCU),
 - c. Sektorenkopplung (zwischen Power to Heat; Power to Mobility; Power to Gas),

1. gründet das Gremium PREVENTION¹ zur besseren Zusammenarbeit von führenden Politiker*innen und Wissenschaftler*innen aller Länder in den die Energiewende betreffenden Fragestellungen mit besonderem Hinblick auf die BRICS-Staaten und die USA;
2. beschließt die konsequente und sozial gerechte Energiewende hin zu Erneuerbaren Energien um
 - a. einen weniger krisenanfälligen und stabileren Markt,
 - b. die tatsächliche nachhaltige Energiewende,
 - c. die Rolle einer Vorbildfunktion für eine globale Energiewende,
 - d. das Wirtschaftswachstum,zu erstreben;
3. fordert finanzielle Förderung neuer, vielversprechender, umweltfreundlicher Technologien, unter anderem aber nicht begrenzt auf
 - a. Wasserstoff,
 - b. Carbon Capture and Use (CCU),
 - c. Sektorenkopplung;
4. fordert eine intensivere Zusammenarbeit insbesondere mit strukturschwachen Mitgliedstaaten;
5. drängt auf einen Ausbau der Verbindungen zwischen den nationalen Energienetzwerken zu einem europaweiten, zentral durch die EU gesteuerten zur
 - a. Sicherung der Verbindung einzelner isolierter „Energieinseln“,
 - b. Angleichung der zwischenstaatlichen, unterschiedlichen, technischen Netzstandards,
 - c. Sicherstellung der Versorgungssicherheit auch bei Katastrophen für alle europäischen Bürger*innen,
 - d. Entgegenwirkung der teils mangelhaften Möglichkeit der effektiven Speicherung;
6. fordert eine Vereinfachung der bürokratischen Verfahren bei der Zulassung und beim Einsatz neuer Technologien mit finanzieller Unterstützung durch Subventionen;
7. gründet das Gremium ITRE² mit den Aufgaben
 - a. der Formulierung eines Standards für energieeffiziente Gebäude, beispielsweise hinsichtlich Dämmung, Stromversorgung und zentraler Luftversorgung,
 - b. einen Prozentsatz für energieeffiziente Neubauten nach diesem Standard in der EU bis 2050 und Subventionierung dieser Neubauten durch die EU auszuarbeiten;
8. bekräftigt das 2009 beschlossene *Dritte Binnenmarktpaket* und erstrebt somit einen ambitionierten Ausbau eines diskriminierungsfreien³, europäischen Energiebinnenmarktes ohne Lobbyismus der großen Unternehmen;

¹ **PREVENTION = PR**oduktiver, **E**iniger **V**erwaltungsapparat, der die globale **E**nergiewende **T**hematisiert, **I**nquiriert, **O**bserviert und eventuelle Probleme **N**eutralisiert

² ITRE = Intelligente, Technik rationalisierende Experten

³ diskriminierungsfreier Binnenmarkt = Eine Wettbewerbsbasis schaffen um auch für neue und kleine Mitbewerber*innen im Energiemarkt ein faires Behandeln zu gewährleisten

9. initiiert mit dem Ziel, Bürger*innen, Kommunen und Städte als einen tragenden Teil der Energiewende zu etablieren,
 - a. eine multimediale Aufklärungskampagne zum Aufzeigen von Chancen, Teil der Energiewende zu sein,
 - b. Gemeindefonds⁴ orientierend an dem Beispiel Irland;
10. begrüßt den europaweiten Ausbau von Arbeitsplätzen im erneuerbaren Energiesektor und die entsprechende Förderung von Weiterbildungen
 - a. zur Umschulung der Arbeitnehmer*innen,
 - b. zum Ausgleich der verlorenen Arbeitsplätze im fossilen Energiesektor und damit zur Steigerung der allgemeinen Akzeptanz der Bürger*innen in Bezug zur Energiewende;
11. hält
 - a. Unterstützungsgelder für schwerpunktmäßig südliche Staaten mit großem Potenzial zur Energieerzeugung, mit Anteil des Stromgewinns für die EU zu zahlen,
 - b. Investitionen in eigene (nachhaltige) Energiequellen zu tätigen, geleitet und verwaltet von der EU selbst,
für notwendig;
12. leitet die Frage nach Investitionen in erneuerbare Energien in Afrika, schwerpunktmäßig Solarenergie, ausgehend von ungenutzten Wüstenflächen, an den DEVE-Ausschuss weiter;
13. gründet den Fond GELT⁵ für die Finanzierung aller oben genannten Maßnahmen;
14. fordert das Präsidium auf, die Resolution an das Europäische Parlament, die Kommission und den Ministerrat weiterzuleiten.

⁴ Gemeindefonds in Irland = tauchen in Gemeinden und Kommunen als Fonds auf, in die die lokal angesiedelten Firmen eine kleine Prämie einzahlen, um dadurch weiter die Gemeinde zu unterstützen

⁵ GELT = Grüne Energie Liefernder Tresor